



# HUBERLAB.

committed to science

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HUBERLAB. AG in Aesch, nachfolgend als HUBERLAB. AG bezeichnet, für den Verkauf und die Lieferung von Produkten und Leistungen.

### Gültigkeit

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte mit HUBERLAB. AG, soweit nichts Anderes vereinbart ist. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von HUBERLAB. AG erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit Auftragserteilung anerkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten HUBERLAB. AG nicht, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird. Gegenbestätigungen des Käufers, unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn HUBERLAB. AG diese schriftlich bestätigt.

### Angebot und Vertragsschluss

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht gegenteilig bestätigt. Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte sowie sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Mündliche, schriftliche oder durch Datenübertragung erteilte Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn sie von HUBERLAB. AG schriftlich bestätigt worden sind oder wenn die Ware und Rechnung an den Käufer versandt worden sind. Sondervereinbarungen oder –wünsche, z.B. spezielle Verpackung o.ä., sind in jedem Auftrag explizit zu wiederholen. Für den Kunden beschaffte, sogenannte Nicht-Lagerartikel resp. Beschaffungsartikel können weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Jeder Auftrag wird schriftlich bestätigt.

### Preise & Zahlungsbedingungen

Die Preise sind freibleibend und verstehen sich als Abgabepreise in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer (MwSt.), sowie alle sonstigen Gebühren, Abgaben und Steuern. Die Rechnungsstellung erfolgt in Schweizer Franken zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen. Lieferungen, von Laborprodukten exklusive Gefahrgüter, erfolgen ab unserem Lager in der Schweiz inkl. Verpackung; ab CHF 300.- Auftragswert franko Domizil innerhalb der Schweiz. Dies gilt auch für Gerätetransporte, sofern nicht schriftlich gegenteilig bestätigt. Der Mindestbestellwert beträgt CHF 50.-. Bei Auftragswerten unter CHF 300.- berechnen wir eine Pauschale für Bearbeitung, Transport und Verpackung von CHF 29.90. Bei Bestellungen, für Laborprodukte exklusive Gefahrgüter, über unseren Webshop unter CHF 250.- berechnen wir eine Pauschale für Bearbeitung, Transport und Verpackung von CHF 20.-, Transport- und Verpackungskosten für Gefahrgüter werden separat berechnet und bestätigt. Expresslieferungen berechnen wir nach Aufwand, mindestens jedoch CHF 39.90. Bei Kühlversand fallen zusätzliche Kosten an, welche explizit auf der Auftragsbestätigung spezifiziert werden. Für Beglaubigungen von Fakturen belasten wir neben den externen Kosten eine Pauschale von CHF 160.-. Bezüge zu Sonderpreisen sind stets von zusätzlichen Mengenumsatz- und Rabattvergünstigungen ausgeschlossen. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (= Auslieferdatum) ohne jeden Abzug. Die Zahlungsverpflichtung ist erst dann erfüllt, wenn der Rechnungsbetrag unserem Bankkonto gutgeschrieben ist. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens und ohne Mahnung, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinssätze zu verlangen. Eine Skontogewährung entfällt grundsätzlich, auch wenn Vorauszahlung oder Zahlung ohne Inanspruchnahme eines Zieles erfolgt. Bei Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung können wir Vorauszahlung oder Garantien verlangen. Vorauszahlung kann auch verlangt werden, wenn die Zahlungsfrist von Rechnungen überschritten wird oder Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen; in diesen Fällen können auch eingeräumte Zahlungsfristen widerrufen werden.

Sollten bei Sammelrechnungen einzelne Positionen streitig sein, ist der Käufer dennoch zur fristgerechten Zahlung der unstrittigen Positionen verpflichtet. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der HUBERLAB. AG. Für Jahresabschlüsse werden 12 Monate oder ein Vielfaches von 12 Monaten gerechnet, ab Datum der ersten Lieferung. Bei Zahlungsschwierigkeiten eines Kunden steht es HUBERLAB. AG frei, die Restmenge zu liefern.

## Lieferungen & Leistungen

Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist. Teillieferungen sind zulässig und können bei Aufgabe der Bestellung vom Kunden gewünscht werden. Die HUBERLAB. AG ist stets bemüht, die auf der Auftragsbestätigung spezifizierte Lieferzeit einzuhalten, unter Voraussetzung der rechtzeitigen Lieferung durch deren Lieferanten. Wegen Verspätung der Lieferungen oder Leistungen hat der Kunde keine Rechte oder Ansprüche auf Schadloshaltung. Der Versand erfolgt ab Lager Schweiz. Die Ware reist auf Gefahr des Kunden. Bei vom Käufer zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits bei der Mitteilung der Versandbereitschaft über. Bei Beschädigung und Verlusten während des Transportes haftet HUBERLAB. nicht. Das Transportrisiko wird auch bei Frankolieferungen vom Kunden getragen. Die Transportart wird durch HUBERLAB. AG gewählt. Eine Transportversicherung muss vom Kunden abgeschlossen werden. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung vom HUBERLAB. AG Lager auf den Kunden über. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen oder anderer unvorhergesehener Umstände – hierzu gehören auch nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln usw. – hat HUBERLAB. AG bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzforderungen des Käufers sind ausgeschlossen. Äusserlich erkennbare Beschädigungen, Verluste oder Mängel müssen vor Abnahme des Gutes durch einen entsprechenden Vermerk auf den Lieferpapieren angebracht werden. Bei Bahntransporten ist ausserdem der Bahn eine Tatbestandsaufnahme zu verlangen. Bei Paketsendungen ist vor der Abnahme beschädigter Pakete der Schaden durch das Transportunternehmen schriftlich bescheinigen zu lassen. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden, die sich beim Auspacken herausstellen, ist der Transportträger oder der HUBERLAB. AG Kundenservice unverzüglich und schriftlich zu benachrichtigen. Packmaterialien und beschädigte Produkte sind möglichst in unverändertem Zustand bis zur Tatbestandsaufnahme zu belassen. Eine Versicherungspflicht übernimmt HUBERLAB. AG nicht.

## Beanstandungen, Rücksendungen, Gewährleistung und Haftung

Der Käufer prüft unverzüglich nach Erhalt der Lieferung, ob Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Bei ordnungsgemässer Überprüfung feststellbare Mängel und bei Lieferung von anderen als den bestellten Produkten oder Mengen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware beanstandet werden. Unterlässt der Käufer die fristgerechte Beanstandung, gilt die Lieferung als genehmigt. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Vor einer möglichen Rücksendung der Ware ist immer unsere schriftliche Zustimmung einzuholen. Rücksendungen ohne schriftliche Genehmigung werden nicht akzeptiert. Nicht-Lagerartikel oder Sonderanfertigungen sind von Rückgabe oder Umtausch ausgeschlossen. Für Rückgaben oder Stornierungen von Artikeln in ungewöhnlich grosser Bestellmenge gelten die Rücknahmekonditionen des jeweiligen Herstellers zuzüglich entstehender Umtriebe. Bei Fehlbestellungen des Käufers werden 20% des Warenwertes als Wiedereinlagerungs- und Bearbeitungsgebühren berechnet. Allfällige Gutschriften werden nicht zurück erstattet. Waren können nur in einwandfreiem Zustand originalverpackt, bei Geräten mit Garantieschein und Betriebsanleitung, franko Sitz HUBERLAB. AG angenommen werden. Die Berechnung der Rücksendung erfolgt auf Basis des Nettowarenwertes. Etwaiger Minderwert der Ware sowie Rabatt werden in Abzug gebracht. Angebrochene Packungen, Nichtlagerartikel, Spezialanfertigungen und HUBERLAB. AG YourDesign Artikel werden nicht zurückgenommen. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzuges oder aufgrund von Mängeln der Vertragsware oder – dienstleistungen sind, ausser im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. In jedem Falle sind Schadenersatzansprüche wegen Verzuges oder Mängeln der Höhe nach beschränkt auf den Rechnungswert der Waren, welche nicht rechtzeitig oder mit Mängeln behaftet geliefert worden sind. Technische Änderungen bzw. Verbesserungen der Produkte bleiben ausdrücklich vorbehalten. Technische Angaben auf HUBERLAB.CH/COM, in Katalogen oder Prospekten sind ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung nicht verbindlich. Anwendungstechnische Beratungen erfolgen nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und sind unverbindlich. HUBERLAB. AG Empfehlungen entbinden die Kunden nicht davon, die Eignung der Produkte für die vorgesehen Zwecke zu überprüfen. Insbesondere lehnt HUBERLAB. AG eine Haftung für die Verletzung irgendwelcher Schutzrechte Dritter vollumfänglich ab.

## Garantie

Gewährleistung und Garantie erlöschen vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle Massnahmen zur Schadensminderung trifft und HUBERLAB. AG Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Bei Apparaten beginnt die Gewährleistungsfrist vom Tage der Lieferung und wird mit der Garantie- oder Gewährleistungsdauer auf den Lieferdokumenten festgehalten. Verschleisstteile sind von der Gewährleistung ausgenommen. Bei offensichtlich nachweisbaren Material- oder Fabrikationsfehlern, welche innerhalb der Garantiefrist gemeldet werden, werden Geräte kostenlos instand gestellt oder ersetzt. Für Ersatzteile, die nicht durch HUBERLAB. AG oder den Hersteller eingebaut wurden sowie für Glasbruch wird keine Garantie geleistet. Der Garantieanspruch erlischt, wenn der Käufer seine Vertragspflicht nicht einhält. Für Dienstleistungen haftet HUBERLAB. AG ausdrücklich nur für die sorgfältige Ausführung. Weitergehende Ansprüche sowie Kausalhaftung, Haftung für Folgeschäden oder für etwaige Einnahmeausfälle sind ausgeschlossen.

### **Schutzrechte**

Durch den Kauf von unseren Produkten wird keine Lizenz an irgendeinem unserer Schutzrechte erworben. Die Ausfuhr unserer Waren kann zu Verletzungen von Schutzrechten Dritter führen. Für solche Fälle lehnt HUBERLAB. AG jegliche Haftung ab.

### **Haftungsausschluss**

Alle Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Vertragsaufhebung oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare und unmittelbare Schäden.

### **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

### **Gerichtsstand & Rechtswahl**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von HUBERLAB. AG. Auf alle Vertragsverhältnisse ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

(Aesch, April 2022)

